

Hallisches patriotisches W o c h e n b l a t t

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

Drittes Quartal. 37. Stück.

Den 14ten September 1816.

Inhalt.

Versuche und Vorschläge zur Benutzung des wilden Kastanienbaums. — Verbot von Privatcollecten. — Milde Wohlthaten für die Armen der Stadt. — Verzeichniß der Bevohrnen 2c. — Hallischer Getreidepreis vom 3. bis 7. Sept. — 18 Bekanntmachungen.

Noch viel verborgne Kraft nährt die Natur.

Der wilde Kastanienbaum.

Versuche und Vorschläge zu seiner Benutzung.

Unter allen Bäumen, die sich durch ihren schnellen Wuchs, durch Schönheit der Blätter, Blüten und des ganzen Stammes auszeichnen, verdient doch gewiß die Rosskastanie mit den ersten Rang; denn in 8 bis 10 Jahren ist dieser Baum schon zu der Vollkommenheit, daß er viele Blüten und Früchte trägt, und eine meist vollkommene Höhe erreicht hat. Die Blätter geben vielen Schatten, und die Blüten ein prachtvolles Ansehn. Der Stamm hält sich rein, so wie die Blätter selten von Würmern außer von Maykäfern

XVII. Jahrg.

(37)

käfern

fäfern zernagt werden. Er dauert über 100 Jahr gesund fort, und ohne daß er zu wachsen aufhört; schon dieserhalb verdiente er noch häufiger angebaut zu werden, als es bisher geschieht, obgleich man selbigen immer noch häufiger antrifft, als er benutzt wird.

Verschiedene Landwirthe haben zwar versucht, die Frucht desselben zur Fütterung für das Vieh anzuwenden, und durch Hunger und künstliche Zubereitungen erzwungen, daß verschiedene Arten Vieh sich an dieses Futter gewöhnt haben: allein ob es gut sey, ein Thier dadurch zu einer Nahrung zu gewöhnen, wogegen die Natur ihm einen Widerwillen gegeben, ist wohl sehr zu bezweifeln.

Durch seinen schnellen Wuchs vermehret er am meisten unter vielen andern Bäumen die Menge des Holzes, und bey dem zunehmenden Holzangel in verschiedenen Gegenden, verdient er gewiß schon deshalb häufiger angebaut zu werden, zumal er auf sandigem Erdreich sehr gut fortkommt, auch die stärkste Kälte, und die veränderlichste Witterung auf ihn wenigen nachtheiligen Einfluß hat.

Seine Blätter werden von verschiedenen Arten Vieh gefressen, und geben dem Menschen, vornehmlich dem Reisenden, einen wohlthätigen Schatten.

Zu seinen Blüthen versammelt sich gern das fleißige Bienenvolk, und sammelt aus selbigen den reichen Stoff zu Honig und Wachs, der zur Nahrung und zum Nutzen des Menschen dient.

Wie wichtig wird nicht immer mehr der Nutzen dieses wohlthätigen Baumes, der doch so wenig geachtet wird, und schon darum die größte Aufmerksamkeit jeder Regierung verdient!

Sein

Sein Holz gewährt dem Tischler und Kunst-
drechsler, Bildhauer, Formenschneider und der Haus-
haltung einen nicht unbedeutenden Nutzen, und giebt
durch seine schnellere Vollkommenheit den andern Bäu-
men Zeit zum gehörigen Auswuchs, ehe die Noth sie
daran hindert, und hilft dem Holzangel vorbeugen.

Auch der Nutzen der jungen Rinde, zur Wie-
derherstellung der Gesundheit des thierischen Körpers,
darf vielleicht wegen seines kräftigen, bitteren und reiz-
baren Stoffes nicht außer Acht gelassen werden. Doch
überlasse ich den kenntnißreichen Aerzten und Chemi-
kern zu entscheiden, in wiefern diese Rinde, vornehmlich
die von jungen Aesten, zur Menschen- und Vieharzney
nützlich sey, und welche Wirkung sie hervorbringe.

Die Frucht, so wie das Holz und die Rinde,
scheint die Natur dem Forschungsgeist des Menschen
überlassen zu haben, indem sie zu deren Benutzung
keine Winke giebt, sondern das Nachdenken des Men-
schen verlangt. Durch diese Unterlassung sorgt aber
auch der weise Schöpfer, daß die Forschungskraft des
Menschen durch die beständigen Winke der Natur nicht
ihre Spannkraft verliere, sondern stets in Thätigkeit
erhalten werde. Die Natur läßt die Frucht auf die
Erde fallen, allenfalls zur Fortpflanzung; denn von
wenigen Thieren wird sie nur genossen, es sey denn
im Winter, wo Hunger die wilden Thiere zu deren
Genuß zwingt, denn viele die unter Kastanienbäumen
ihre Nahrung suchen, fressen lieber die Blätter als
die Früchte, weil die Bitterkeit der letztern selbigen
zuwider ist; ist nun diese Frucht auf ein gutes Erdreich
gefallen, und mit Erde bedeckt worden, so keimt sie
zu einem jungen Baume, ohnedem aber verfault sie,
und nützt nur als Düngungsmittel.

Untersucht man nun aber die Bestandtheile dieser Frucht, so findet man, daß die Frucht der Roßkastanie einen seifenartigen Stoff enthält. Ich nahm 1 Pfund kleingestohene Kastanien, that sie in ein Gefäß, und goß 2 Quart Wasser darauf, ließ es 8 Tage stehen, und rührte es zuweilen um. Nach 8 Tagen goß ich das Wasser in eine Flasche ab, und goß auf den Saß abermals so viel Wasser, wo ich nach 8 Tagen ein eben so gutes seifenartiges Wasser wie das erstemal erhielt. Den Saß drückte ich öfter durch einen leinenen Saß in reines Wasser aus, bis er sich nicht mehr trübte, wo ich noch eine Portion Saßmehl erhielt. Dieses seifenartige Wasser nimmt nicht allein den Schmutz von dem leinenen Zeug ab, sondern löst auch die färbenden Bestandtheile des Hanfs und Leins auf, vereinigt sich mit selbigen, und nimmt sie mit weg. Wie nützlich also auch diese Frucht für die Wäscherinnen und Bleicher sey, wird man auch hieraus leicht beurtheilen können.

Auch fand ich, daß diese Frucht viel Laugensalz bey sich führe. Ich brannte 1 Pfund trockne Kastanien zu Asche, und erhielt davon $1\frac{1}{4}$ Loth Asche, diese laugte ich im Wasser aus, dampfte es ab bis zum Durchglühen, und erhielt ein halbes Loth Pottasche.

Wenn man alles dieses genau beurtheilt, so muß man sich zugleich verwundern, daß man diesen Baum nicht häufiger erzogen und benutzt, da er doch so vielfältigen Nutzen giebt.

Ferner können die jungen Herzblätter dieses Baums, statt des Hopfens, zum Bierbrauen gebraucht, und aus den harzigen Knospen kann ein brauchbares Wachs gewonnen werden. Die Tischler können

nen

nen das Holz zu Tischbrettern, und die Bildhauer zu Schnitzwerk gebrauchen, so wie es in Holland die Formschneider statt des Lindenholzes nuzen; das Laub dient nicht nur zur Nahrung mehrerer Thiere, sondern giebt auch ein heilsames Mittel zur Vorbeugung in solchen Krankheiten des Viehes, welche von feucht eingebrachtem verdorbenem Heu zu entspringen pflegen.

Wider den Husten und Dampf der Pferde soll die Frucht nützlich seyn, daher der Name Kofkastanie. Die gepulberte Kastanienfrucht kann statt der Mandelkleye zum Händewaschen dienen. Beym Waschen, Hanf- und Flachsrösten, Leinwandbleichen, Walfen wollner Strümpfe und Tücher, Verzinnen der Eisenbleche, kann man die Abkochung der zu Brei gestoßenen oder gepulverten Kastanien sehr gut nuzen; der Saß dient allenfalls noch zur Viehfütterung, da er seine Bitterkeit verlohren.

Verfährt man mit den Kastanien wie mit dem Weizen und andern Getreidearten, so kann man daraus ein geruch- und geschmackloses Saßmehl bereiten, das eine sehr gute Stärke giebt, welche, wenn sie durch gehöriges Waschen von allem fremdartigen Stoffe befreyt ist, zum Verbacken und zum Puder gebraucht werden kann. Es könnte also das Mehl im Nothfall selbst zur Nahrung des Menschen dienen. Die gestoßenen Kastanien, oder nur nicht völlig gereinigtes Mehl, hat ein Schuhmacher in Vera zum Buchbinderkleister vorgeschlagen, und Schreiber versichert, daß sich auch die Kartenmacher eines solchen bedienen, weil er Schaben und Motten abhielte. In dessen da dieser Kleister so leicht verdirbt, so bleibt es das bessere, wenn derselbe aus gewöhnlichem Getreidemehl

demehl und eben so viel Kastanienmehl bereitet wird, mit einigem Zusatz von Alaun.

Vier Mezen zerschnittene, getrocknete, geröstete, auf der Mühle gestampfte und dabey mit 1 Quart Wasser befeuchtete Kastanien gaben, nachdem sie von neuem im Kessel mit einer Zwiebel geröstet und zu Teig geschlagen worden, durch Auspressen 2 Quart zum Verbrennen und Verspizen dienliches Del, die Delfuchen können zum Viehmästen gebraucht werden. Man erhielt aus 3 Pfund, 8 Loth solches Dels.

Man pflegt auch dem Talg zum Lichtziehen Kastanienmehl zuzusetzen, um die Milben von den Lichtern abzuhalten. Sogar zum Branntweimbrennen lassen sich die Kastanienfrüchte benutzen.

Wenn man sie abschält, trocknet, 24 Stunden, nachdem man etliche Löcher darein gebohrt hat, in Del legt, dann einen Docht einzieht, so kann man sie, in ein Glas Wasser gelegt, zu Nachtlampen nutzen.

Uebrigens giebt die aus frisch holzigen Zweigen mit Blättern bereitete braunrothe Abkochung mit Potasche ein feurig rothbraunes, mit fixem Alkali ein noch dunkleres, mit Salmiak ein gelbbraunes, mit Alaun ein weingelbes, und mit Eisen- und Zinkvitriol ein schwarzes Präcipitat. Ein mit Eisenvitriolauflösung vorbereitetes Tuch bekam dadurch eine schöne schwarzbraune Farbe, so wie die so vorbereitete Seide. Dambourney gab einem mit Wismuthauflösung vorbereiteten Tuch durch die Kastanienrinde eine schöne moschusbraune Farbe; überhaupt geben sowohl die Rinde als auch die Schaal der Frucht dem Leinzeug eine so dauerhafte braune Farbe, daß die Lumpen davon sich nie zu weißem Papier verarbeiten lassen.

Die

Die stachlichten Schaalen sollen endlich das beste Mittel zur Vertreibung der Wanzen seyn, wenn man mit dem Dekokt die Ritzen der Bettstellen fleißig bestreicht, oder den Kalk zum weißen damit einmachen läßt.

E. F. d. N.

Chronik der Stadt Halle.

I.

Verbot von Privatcollecten.

Extract aus dem Amtsblatt Nr. 29. den 24. August 1816.
(Nr. 201.)

Keiner Orts-Polizey-Behörde, weder den städtischen, noch viel weniger den Dorfgerichten, steht die Befugniß zu, Brand- und andere Bettelbriefe an Hülfbedürftige auszutheilen, und somit die Anzahl herumstreichender Bettler und Vagabonden zu vermehren, welche zu beschränken, die Regierung alle ihr zu Gebote stehende Mittel anbietet.

Dieser Unfug wird hiermit auf das Ernstlichste untersagt, und verordnet, jedem mit einer solchen Erlaubniß zu collectiren versehenen Bettler, auf Kosten der Behörde, die sie ausstellte, nach seiner Heimath zu transportiren.

Collecten können nur von der höchsten Landesbehörde erlaubt werden, an welche sich, durch ihre Ortsbehörden, diejenigen, welche eine solche Erlaubniß nachsuchen, wenden müssen. Wir befehlen sämtlichen Polizey-Behörden, auf die Befolgung dieser

Verordnung zu wachen, und Uebertretungsfälle uns jedesmal anzuzeigen.

Merseburg, den 13. August 1816.

Königl. Preuß. Regierung. Erste Abtheilung.

Obige Verfügung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Halle, den 30. Aug. 1816.

Der Königl. Polizen-Director.

In Abwesenheit.

Der Polizen-Commissar F u ß.

2.

Milde Wohlthaten
für die Armen der Stadt.

- 1) Eine Gesellschaft, welche sich am 30. Aug. in der Weintraube mit dem Scheibenschießen vergnügte, überfandte durch Hrn. Beil, der sich durch den Hauptschuß den Ruhm eines Meisterschützen erwarb, 2 Thlr. 6 Gr.
- 2) Von der Hochzeit Hrn. L. mit K. 1 Thlr. 6 Gr.

3.

Gebohrne, Getrauete, Gestorbene in Halle zc.
August. September 1816.

a) Gebohrne.

Marienparochie: Den 8. August dem Friseur Lüsders ein S., August Friedrich Gottfried. (Nr. 839.) — Den 26. dem Victualienhändler Stock ein Sohn, Carl Gottlob Gustav. (Nr. 160.) — Ein unehel. S. (Nr. 1385.) — Den 29. dem Gastwirth Arend eine F., Christiane Auguste. (Nr. 818.) — Den 1. Sept. dem Kriminal-Actuarus Förm eine Tochter, Ther

- Eherese Wilhelmine Louise. (Schulgebäude.) — Dem
gewesenen Soldat Bland eine F., Marie Caroline
Julie Albine. (Nr. 1022) — Dem Maurer Schals
ler eine F., Christiane Sophie Friederike. (N. 1018.)
— Den 3. dem Sattlermeister Klofe Zwill. Söhne,
Johann Gottlob und Friedrich Wilhelm. (Nr. 916.)
Ulrichsparochie: Den 11. Julius dem Täschners
meister Müller ein S., Ludwig Julius. (Nr. 447.)
— Den 23. August eine unehel. F. (Nr. 353.)
Moritzparochie: Den 25. August dem Schneiders
gesellen Pfennigadorf ein Sohn, Friedrich August.
(Nr. 519.) — Den 29. dem Fuhrmann Sack eine
F., Pauline Caroline. (Nr. 628.)
Domkirche: Den 7. Sept. dem Tischlermeister Letzins
eine F., Johanne Friederike Emilie. (Nr. 444.)

b) Getraute.

- Marienparochie: Den 8. Sept. der Hornbrechts
lermeister Trobitzsch mit J. H. Kleemann. — Der
Hutmacher Förster mit J. C. Ch. König. — Der
Zimmermann Körtling mit K. M. K. Braunstädter.
— Der Handarbeiter Mesland mit J. K. Ansin
aus Lbbejün.
Ulrichsparochie: Den 8. Sept. der herrschaftliche
Bediente Mänicke mit Ch. D. Weise.
Neumarkt: Den 4. Sept. der Bergarbeiter Heinike
mit M. L. Schägen. — Den 8. der Handarbeiter
Thielemann mit M. L. Lindner.
Glauchau: Den 8. Sept. der Chirurgus Blame mit
J. L. T. Hermann aus Krüchen.

c) Gestorbene.

- Marienparochie: Den 2. Sept. des Tuchmachers
meisters Lauterhahn F., Friederike Antoinette Chris
tiane, Krämpfe. — Ein unehel. S., alt 4 J. 8 M.
Auszehung. — Den 3. des Sattlermeisters Klofe
Zwill. S., Joh. Gottlob, alt 1 Stunde, desgl. Frie
drich Wilhelm, alt 9 Stunden, Krämpfe. — Der
Getreidemähtler Staude, alt 45 J. 9 M. 3 W. 3 F.

- Auszehung.** — Den 8. der Invalide Hengel, alt 25 Jahr.
- Ulrichs parochie:** Den 1. Sept. der Töpfermeister Schmidt, alt 46 J. 10 M. 1 W. 4 T. Lungenentzündung.
- Moritz parochie:** Den 4. Sept. des Riemer- und Sautler-Obermeisters Schmidt Wittwe, alt 81 J. 6 M. Entkräftung. — Den 6. des Einwohners Heynold Zwillingesohn, Carl Friedrich, alt 1 J. 8 M. 4 T. Brustkrankheit.
- Katholische Kirche:** Den 2. Sept. des Zimmergesellen Taas T., Marie Rosine Friederike, alt 1 J. 6 M. Streckfluß. — Den 4. dessen S., Johann Albert Andreas, alt 1 J. 6 M. Krämpfe.
- St. Acha:** Den 6. Sept. des Handarbeiters Selle S., Friedrich Wilhelm, alt 2 J. 4 M. Auszehung.

Hallischer Getreidepreis.

- Den 3. Sept. Weizen 3 Thlr. 20 Gr., auch 3 Thlr. 10 Gr.
 Roggen 3 Thlr. 1 Gr., auch 2 Thlr. 19 Gr. Gerste 1 Thlr. 15 Gr., auch 1 Thlr. 8 Gr. Hafer 1 Thlr. 16 Gr., auch 1 Thlr. 10 Gr.
- Den 5. Sept. Weizen 3 Thlr. 19 Gr., auch 3 Thlr. 12 Gr.
 Roggen 3 Thlr. 1 Gr., auch 2 Thlr. 23 Gr. Gerste 1 Thlr. 16 Gr., auch 1 Thlr. 12 Gr. Hafer 1 Thlr. 16 Gr., auch 1 Thlr. 9 Gr.
- Den 7. Sept. Weizen 3 Thlr. 20 Gr., auch 3 Thlr. 8 Gr.
 Roggen 3 Thlr. 4 Gr., auch 2 Thlr. 20 Gr. Gerste 1 Thlr. 16 Gr., auch 1 Thlr. 1 Gr. Hafer 1 Thlr. 14 Gr., auch 1 Thlr. 10 Gr.

Bekanntmachungen.

Zum meistbietenden Verkauf des von der verstorbenen Frau Controlleur Heinzmann dem Stadthospital angefallenen Hauses mit großem Garten und anderm
 Zube

Zubehör, sub Nr. 493 am alten Markt hieselbst gelesen, wird vor dem Magistrat zu Rathhause ein Termin auf den

5ten künftigen Monats October Vormittags 11 Uhr öffentlich hiermit angesetzt, und sind die Bedingungen nebst Taxe vorher täglich Morgens in der rathhäuslichen Expedition beliebigst nachzusehen. Halle, den 4 September 1816.

Der Magistrat. Mellin.

Dem Publikum wird nachrichtlich hiermit bekannt gemacht, daß statt des verstorbenen Flurherrn, Herrn Hänext jun., der Oekonom Herr Richter das Flurherrnamt wieder überkommen hat, und dazu neu verpflichtet ist.

Halle, den 5. September 1816.

Der Magistrat. Mellin.

Von hiesigem Königl. Land- und Stadtgerichte sind die zu dem Nachlasse des allhier verstorbenen Herrn Johann August Rahn gehörige, im langen Pfuhe auf dem großen Sande und den langen Aeckern-belegene, auf 2284 Thlr. 4 Gr. gerichtlich taxirten beyden halben Hufen Landes auf Antrag der Erben subhastirt, und ist der 28ste September c.

zum einzigen Bietungstermine anberaumt worden, daher alle diejenigen, welche diese Grundstücke zu besitzen fähig und zu bezahlen vermögend sind, hierdurch geladen werden, in diesem Termine, um 10 Uhr an Gerichtsstelle vor dem ernannten Deputato, Herrn Stadt-Justizrath Dr. Stisser ihre Gebote zu thun und zu gewärtigen haben, daß dem Meistbietenden, wenn sich zuvörderst die Interessenten über das erfolgte Gebot erklärt und in den Zuschlag gewilligt haben werden, auch demnachst der Consens des vormundschaftlichen Gerichts erfolgt ist, solthane Grundstücke zugeschlagen, nach abgelaufenem Bietungstermine aber auf kein weiteres Gebot reflectirt werden wird. Halle, den 12. Julius 1816.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Schwarz.

Der Königl. Preuß. Operateur Lehmann, gebürtig aus Bernburg, empfiehlt sich einem hochgeehrten Publikum in allen möglichen Zahnoperationen, sowohl im Ausnehmen schadhafter Zähne, als auch Einsetzen neuer Zähne und Reinigung derselben, auch curirt er Leichdornen oder Hühneraugen durch eigene Erfindung; ein Mehreres besagt sein hier umgehendes Avertissement. Sein Logis ist im Gasthose zu den drey Königen; er gedenkt sich 14 Tage hier aufzuhalten.

Mein in der kleinen Steinstraße unter Nummer 236 belegenes Haus ist von jetzt an einzeln oder im Ganzen zu vermietthen.

Auch kann ein unverheiratheter, mit guten Zeugnissen versehener Kutscher von Michaelis an bey mir in Dienst treten.

Dr. Käpprich.

Eingetretener Hindernisse wegen sollen künftigen Montag Vormittags um 8 Uhr, und nicht Nachmittags um 2 Uhr, in der Mannischen Straße im Hause des verstorbenen Herrn Professor Senff Nr. 499 verschiedene Meubles, als: Tische, Stühle, Schränke, Sopha's und mehreres Hausgeräthe, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Courant verkauft werden.

Halle, den 11. September 1816.

In Auftrag.

Der Auctionator A. W. Köppler.

Auction. Montags den 16ten d. M., Nachmittags um 2 Uhr, soll das zu dem Nachlasse des allhier verstorbenen Tuchmachermeisters Friedrich Gottlieb Zanoschke gehörige Mobiliare an Silber, Porzellan, Zinn, Kupfer, Messing, Leinenzeug, Betten, Meubles, Hausgeräthe und Kleidungsstücken, in dem hieselbst am Mühlberge sub Nr. 1040 belegenen Zanoschkeschen Hause gegen gleich baare Bezahlung in Courant öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Halle, den 6. September 1816.

In Auftrag des Königl. Land- und Stadtgerichts.
Looff.

Von hiesigem Königl. Land- und Stadtgericht sind folgende zu dem Nachlasse der allhier verstorbenen Wittwe Arnold, Sophie Rosine geb. Eugling, gehörigen Grundstücke:

- 1) das zwischen dem untern Steinthor und Zuchthause sub Nr. 245 b belegene Thurmgebäude, der Musikantenthurm genannt, als Erbpachtsgrundstück, welches auf 410 Thlr. abgeschätzt worden,
- 2) der daselbst belegene und daran stoßende Zuchthauszwinger auf 380 Thlr. abgeschätzt, und
- 3) das zu Glaucha sub Nr. 1979 belegene vormals Borchfeldsche, nach Abzug der Lasten auf 630 Thlr. taxirte Haus nebst Zubehör, Erbtheilungs halber subhastirt und

der 19te September d. J.

zum einzigen Bietungstermine anberaumt worden, daher alle diejenigen, welche diese Grundstücke zu besitzen fähig und zu bezahlen vermögend sind, hierdurch geladen werden, in diesem Termine um 11 Uhr an Gerichtsstelle vor dem ernannten Deputato, Herrn Stadt-Justizrath von Natorp, ihre Gebote zu thun und zu gewärtigen haben, daß dem Meistbietenden, wenn sich zuvörderst die Interessenten über das erfolgte Gebot erklärt und in den Zuschlag gewilligt haben werden, sothane Grundstücke zugeschlagen, nach abgelaufenem Bietungstermine aber auf kein weiteres Gebot reflectirt werden wird.

Halle, den 2. August 1816.

Königl. Preuss. Land- und Stadtgericht.
Schwarz.

Das hinter der Mauer in Glaucha sub Nr. 1732 belegene Haus, welches 5 Stuben, 5 Kammern und 2 Küchen enthält, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhaber können sich bey dem Eigenthümer melden.

Eine meublirte Etage von 3 bis 4 Stuben, im Ganzen oder getheilt, ist vom 1sten October an zu vermieten in der großen Ulrichsstraße Nr. 75 bey

G. J. Faber.

Ertheilungshalber sollen nachstehende, in Wörm-
liger Marke belegene Hufen und Grundstücke, als:

1.

- Eine Hufe Landes im Kirchfelde,
 2 Acker 20 Ruthen, eine Breite am Amtsgarten, zwi-
 schen dem Herrn Pastor und Herrn
 Bockens Erben in Halle,
 2 , 24 , daselbst, zwischen Doehorn u. Jachen,
 — , 40 , ein Oberland, auf den Oberländern,
 zwischen dem Waisenhause und Hofe,
 — , 34 , daselbst, bey Christeln.

5 Acker 58 Ruthen Summa.

2.

- Eine Hufe Landes im langen Felde,
 2 Acker 27 Ruthen, eine Breite und Oberland quer vor,
 an der Schenke zwischen Jachen und
 Wahlen,
 — , 39 , zwischen dem Markrein u. Körtingen,
 4 , 6 , zwischen Rudloff am Dornbusch.
 7 Acker 12 Ruthen Summa.

3.

- Eine Hufe Landes im Auenfelde,
 2 Acker 52 Ruthen zwey Stücken, zwischen Teichgräbern
 und dem Rein am Waisenhause,
 2 , 44 , zwischen Rudloff und Hänfeln,
 — , 55 , zwischen Jachen und Teichgräbern,
 — , 54 , darüber bey dem Waisenhause,
 — , 22 , zwischen Teichgräbern und Thielen,
 — , 26 , zwischen Schag und Raumann.

8 Acker 13 Ruthen Summa.

1 Acker 37 Ruthen Wiesen und Brackacker;
 welche nach Abzug der jährlich 26 Thlr. 20 Gr. betra-
 genden, und mit 4 Procent zu Kapital geschlagenen
 Lasten, auf die Summe von
 3929 Thlr. 4 Gr.

taxirt worden sind, in dem auf

den

den 27ten September dieses Jahres
 Morgens 10 Uhr
 in der Behausung des Subscripti, anberaumten einzigen
 Bietungstermine, unter den alsdann näher zu eröffnen-
 den Bedingungen, öffentlich an den Meistbietenden ver-
 kauft werden, weshalb alle Besitzfähige und Kauflustige
 zu diesem Termine hiermit aufgefordert werden.

Auch soll in dem Termine die Taxe vorgelegt werden.
 Halle, den 20. August 1816.

Der Justizcommissarius
 Dr. Carl Jacob Scheuffelbuth.

Von hiesigem Königl. Land- und Stadtgericht ist
 das von dem Salzwirkermeister Andreas Keisel und
 dessen Ehefrau Margarethe geb. Nagel hinterlassene,
 allhier am Trödel, ohnweit dem Markt sub Nr. 778
 belegene, 280 Ehlr. nach Abzug der Lasten gerichtlich
 taxirte Haus nebst Zubehör, welches 3 Stuben und
 Kammern, nebst Küche und Küchentammern, mehrere
 Behälter zu Feuerwerk, Boden und gewölbten Keller
 enthält, Theilungshalber subhastirt, und
 der 19te September d. J.

zum einzigen Bietungstermine anberaumt worden, da-
 her alle diejenigen, welche dieses Grundstück zu besitzen
 fähig und zu bezahlen vermögend sind, hierdurch gela-
 den werden, in diesem Termine, um 11 Uhr an Ge-
 richtsstelle, vor dem ernannten Deputato, Herrn Aufsu-
 tator Schiff, nach Anhörung der entworfenen vorher
 schon in der Registratur zur Einsicht bereit liegenden Be-
 dingungen ihre Gebote zu thun, und zu gewärtigen ha-
 ben, daß dem Meistbietenden, wenn sich zuvörderst die
 Interessenten über das erfolgte Gebot erklärt und in den
 Zuschlag gewilligt haben werden, sothanes Grundstück
 zugeschlagen, nach abgelaufenem Bietungstermine aber
 auf kein weiteres Gebot reflektirt werden wird.

Halle, den 2. August 1816.

Königl. Preuss. Land- und Stadtgericht.

Schwarz.

Da ich mich (meinen Bruder zu besuchen) einige Zeit in Berlin aufgehalten, so habe ich diese Zeit für meine Geschäfte nicht unbenutzt gelassen, und mich mit dem Erlernen, Netzen, Krepp, Points, Bionden, und weiße Stickeren nebst guten Spitzen auf neue Art zu waschen, beschäftigt, und biete hierin meine Dienste an. Das gewöhnliche Waschen feiner Wäsche und das Brennen nimmt nun unausgesetzt alle Woche wieder ihren Fortgang.

Friederike Besser
im Laden unterm Rathhause.

Auswärtige Eltern, welche ihre Söhne in dem Alter von 8 bis 16 Jahren zum Schulunterricht nach Halle senden wollen, und welchen daran liegt, sie in einer Familie unterzubringen, wo sie gleich den eigenen Kindern verpflegt werden, und wo eine sorgsame Mutter über die Bildung des Herzens wacht, und auf Sittlichkeit, Reinlichkeit und Anstand hält, können das Nähere bey der Redaction dieses Blattes erfahren, um sich mit dem Familienvater über die billigen Bedingungen zu einigen. Halle, den 26. August 1816.

2000 Thlr. Preuß. Cour. unmündiger Kindergehlid liegen gegen pupillarische Sicherheit zum Ausleihen bereit; nähere Auskunft giebt der Saamenhändler Küffer am Markt in Halle.

Im Weinackischen Hause auf dem Schülershofe Nr. 742 ist auf kommenden Sonntag, und von da an gerechnet alle Tage frischer Gänsebraten zu haben.

Frau X. Richter.

Fette holl. Heringe billig, wie es ist an der Tagesordnung ist, auch Kirchsaff bey May Nr. 483.

Neue holländische, wie auch eine fette Sorte Thlen; Heringe in Schocken wie auch einzeln, gute Kocherbsen, gebackne Birnen, fein gewürzte Chokolade das Pfund 12 Gr., gute abgezogene Branntweine und Liqueure, auch Queblinburger, einige 50 Stück Wein, Tabak; und andere gute Fässer sind zu bekommen bey Jahn in der Klausstraße.